



Reformierte
Kirche Birrwil

Unsere Angebote für kirchliche Feiern in der Reformierten Kirche Birrwil

Trauung und Eheversprechen:

Die kirchliche Trauung ist ein öffentlicher Gottesdienst der Kirche, in welchem das Eheversprechen von zwei Menschen in der christlichen Gemeinschaft ausgesprochen, der Segen Gottes für diese Lebensgemeinschaft erbeten und die Ehe im Licht des Evangeliums von der Liebe Gottes bedacht und gefeiert wird.

Trauungen werden von ordinierten Pfarrpersonen der reformierten Landeskirche, oder nach Prüfung der Kirchenpflege durch Predigern einer evangelischen Gemeinschaft vorgenommen. Anmeldungen erfolgen über das Pfarramt unserer Kirchgemeinde.

Trauzeiten:

Die Trauzeiten erfolgen in Absprache mit dem Pfarramt Birrwil.

Wer kann sich trauen lassen:

- das Paar muss standesamtlich getraut sein
- mindestens ein Partner muss der Landeskirche angehören
- auswärtige Paare können ihren reformierte Pfarrperson mitbringen
- oder die Pfarrperson von Birrwil anfragen

Orgelspiel:

Unser Organisten-Team steht Ihnen gerne zur Verfügung, in Absprache mit dem Pfarramt gibt es die Möglichkeit, einen selbstgewählten Organisten zu engagieren.

Blumenschmuck:

Für den Blumenschmuck ist das Brautpaar selber verantwortlich.
Blumen streuen ist gestattet (ohne den Raum oder das Mobiliar zu beschädigen).
Zusätzliche Reinigungsarbeiten werden dem Brautpaar verrechnet.

Gebühren für die kirchliche Trauung:

Wenigstens ein Partner ist in unserer Kirchgemeinde wohnhaft, oder das Paar wohnt zukünftig in Birrwil.

- Kirchenbenutzung Fr. 0.---
- Organist Fr. 0.—
- Pfarrperson Fr. 0.—
- Sigris Fr. 0.—
- Aufwand Reinigung Fr. 0.—
- Spezielle Aufwendungen Fr. 40.— pro Stunde

Wenigstens ein Partner ist in Birrwil aufgewachsen.

- Kirchenbenutzung Fr. 75.---
- Organist Fr. 150.—
- Pfarrperson Fr. 150.—
- Sigris Fr. 60.—
- Aufwand Reinigung Fr. 60.—
- Spezielle Aufwendungen Fr. 40.— pro Stunde

Für auswärtige Traupaare

Mitglieder einer Kirchgemeinde der reformierten Landeskirche Aargau haben die Möglichkeit auf Teilrückvergütung.

- Kirchenbenutzung Fr. 300.—
- Organist Fr. 300.—
- Pfarrperson Fr. 400.—
- Sigris Fr. 125.—
- Aufwand Reinigung Fr. 60.—
- Spezielle Aufwendungen Fr. 40.—pro Stunde

Gebühren für Abdankungen:

Für ortsansässige Personen der reformierten Landeskirche

- Kirchenbenutzung Fr. 0.—
- Organist Fr. 0.—
- Pfarrperson Fr. 0.—
- Sigris Fr. 0.—
- Aufwand Reinigung Fr. 60.—
- Spezielle Aufwendungen Fr. 40.—pro Stunde

Für auswärtig wohnhafte Personen der reformierten Landeskirche
Personen anderer Konfession oder Konfessionslose

- Kirchenbenutzung Fr. 300.—
- Organist Fr. 300.—
- Pfarrperson Fr. 400.—
- Sigris Fr. 125.—
- Aufwand Reinigung Fr. 60.—
- Spezielle Aufwendungen Fr. 40.—pro Stunde

Apero in Zusammenhang mit der Kirchlichen Trauung:

Für den Aperó kann die Chileschüür mit einer umfassenden Infrastruktur, respektive deren Vorplatz gegen eine Gebühr von Fr. 200. -- gemietet werden.

Bei Benutzung des Kiesplatzes stehen fünf Festbankgarnituren, sowie die dazugehörigen Sonnenschirme zur Verfügung.

Der Kirchenvorplatz darf nicht für den Apéro benützt werden.

Stühle und Tische aus der Chileschüür dürfen nicht draussen verwendet werden.

Ziviltrauung in der Chileschüür:

Dies nach Absprache mit dem Standesamt

- Inklusive der Nutzung von Tischen und Stühlen Fr. 300 .—
- Mit anschliessendem Aperó Fr. 500 .—

Bei Benutzung des Kiesplatzes stehen fünf Festbankgarnituren, sowie die dazugehörigen Sonnenschirme zur Verfügung.

Der Kirchenvorplatz darf nicht für den Apéro benützt werden.

Stühle und Tische aus der Chileschüür dürfen nicht draussen verwendet werden.

Parkplatz:

Bei der Kirche stehen fünf Parkplätze zur Verfügung, und sind für Gehbehinderte Personen reserviert. Weitere Parkplätze werden beim Gemeindehaus auf dem Dorfplatz für kirchliche Veranstaltungen reserviert.

Garten:

Der Garten beim Pfarrhaus darf nicht benützt werden (ist Privat).

Fotografieren mit Gästen im Pfarrgarten unterhalb des Pfarrhaus ist nicht gestattet.

Hintereingang bei der Kirche:

Der Hintereingang ist grundsätzlich geschlossen. Er kann in Ausnahmefällen nach Genehmigung auf eigene Verantwortung benutzt werden. Verursachte Schäden an der Orgel werden verrechnet.

Chileschüür:

Gerne können Sie die Chileschüür zu jedem Anlass mieten, die Leistungen und Preise entnehmen Sie im Dokument:

„Anmeldung für die Benutzung der Chileschüür der Kirchgemeinde Birrwil“

Dieses Reglement kann durch die Kirchenpflege Birrwil jederzeit geändert werden.

Die Gültigkeit der V7-2022 ist ab dem 01.02.2022 durch die Kirchenpflege genehmigt.